



LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

Sozialhilfe und Wohngeld	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Ratzeburg, Christian Datum: 20.09.2021	Bericht	2021/383
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Förderung der freien Wohlfahrtspflege; Kreiszuschuss für die Antidiskriminierungsberatungsstelle Lüneburg

Produkt/e:

351-700 Sonstige soziale Angelegenheiten - örtlicher Träger - (FD 50)

Beratungsfolge

Status Datum Gremium

Ö 05.10.2021 Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Anlage/n:

Antrag diversu e.V. vom 02.09.2021

Beschlussvorschlag:

Berichtsvorlage – Beschlussfassung nicht erforderlich

Sachlage:

Der Verein diversu e.V. beantragt für die Antidiskriminierungsberatungsstelle Lüneburg für das Jahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Im Jahr 2020 wurde beim Verein diversu e.V. in Lüneburg eine Antidiskriminierungsberatungsstelle eingerichtet. Der Gedanke der Errichtung einer Antidiskriminierungsberatungsstelle für den Landkreis Lüneburg ist im gemeinsamen Integrationsbeirat für den Landkreis und der Hansestadt gewachsen.

Die Arbeit der Antidiskriminierungsberatungsstelle umfasst u.a.

- die individuelle fallbezogene Antidiskriminierungsberatung von Einzelpersonen
- die Antidiskriminierungsberatung von Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Den Ausbau eines Antidiskriminierungsnetzwerks und -begleitung im Landkreis
- Bildungsarbeit
- eine Vernetzungsarbeit lokal und landkreisübergreifend

Der Verein beantragt diese Förderung für eine finanziell gesicherte Grundlage, um auch im nächsten Jahr verlässlich eine Antidiskriminierungsberatung anbieten zu können.

Die Verwaltung hat den diversu e.V. eingeladen, damit dieser die Aufgaben, die Arbeit und den Finanzbedarf der Antidiskriminierungsberatungsstelle Lüneburg im Ausschuss vorstellen und sein Anliegen erläutern kann sowie für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung steht.

Es ist Gepflogenheit des Ausschusses, dass erstmalig gestellte Anträge im Ausschuss vorgestellt werden und anschließend in einer der darauffolgenden Sitzungen über den Antrag entschieden wird. Der Antrag des Vereins diversu e.V. betrifft den Förderzeitraum 2022. Dennoch können etwaige Förderbeträge bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 bereits berücksichtigt werden.